

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für alle gewerblichen Partner von

**AdmyDream.com**

*(Übersetzung der „Terms of Use“ ins Deutsche, ohne Garantie der Richtigkeit)*

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) der **Ad my Dream Limited**, Unit 25A, 25/F., Wing Hing Commercial Building, 139 Wing Lok Street, Sheung Wan, Hong Kong, China (nachfolgend "**AMD**" genannt) gelten für die Nutzung der Plattform **admydream.com** (nachfolgend "Plattform" genannt) und alle Buchungen über (i) die Schaltung von Werbung auf Werbeträgern zwischen AMD und Werbeträgeranbietern (nachfolgend "Publisher" genannt) sowie (ii) die Beschaffung von Werbeflächen über die Plattform zwischen AMD und Werbekunden (nachfolgend "Advertiser" genannt; Advertiser und Publisher zusammen nachfolgend "Nutzer" genannt; beide Vertragsarten nachfolgend "Buchungen" genannt). Dabei gelten die Allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt A für alle Nutzer, die Besonderen Bestimmungen in Abschnitt B für Publisher und die Besonderen Bestimmungen in Abschnitt C für Advertiser. Diese AGB gelten für die Nutzung der Plattform und für Vertragsabschlüsse und Buchungen, die über die Plattform vorgenommen werden. Andere Bedingungen der Nutzer haben keine Gültigkeit, auch wenn AMD im Einzelfall nicht widerspricht, soweit deren Einbeziehung nicht ausdrücklich schriftlich von AMD bestätigt wurde. Durch die Nutzung dieser Website oder durch Klicken auf "Ich stimme dieser Vereinbarung zu" erklären Sie ("Nutzer") Ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen. AMD, vertreten durch seine Geschäftsführer, behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, bei jeder Nutzung der Website die neueste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten.

**Wenn Sie dieser Vereinbarung nicht zustimmen wollen, bitten wir Sie, diese Website nicht zu verwenden und bitten Sie auch, dass Sie nicht auf "Ich stimme zu" klicken.**

AMD behält sich das Recht vor, die Nutzung dieser Website jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu kündigen und kann dies für jeden Verstoß gegen diese Vereinbarung tun.

### 2. Registrierung über die Plattform, Zugang von Erklärungen, Rechteeinräumung

Nutzungs- und buchungsberechtigt sind nur Unternehmer bzw. Unternehmen, die voll geschäftsbzw. rechtsfähig sind. Die Nutzung der Plattform erfordert eine Registrierung des Nutzers. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung richtige, aktuelle und vollständige Angaben nach den Vorgaben des Registrierungsformulars zu machen und seine Angaben stets aktuell zu halten. Die Zulassung des Nutzers zur Nutzung der Plattform kommt erst mit Bestätigung der Registrierung durch AMD und mit der anschließenden Buchung eines Werbepakets zustande. Ein Anspruch auf Zugang besteht für den Nutzer nicht. AMD kann die Bestätigung der Registrierung ohne Nennung von Gründen ablehnen. Dem Nutzer ist bekannt, dass ihm rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. E-Mails mit Angeboten oder Annahmen, Hinweise auf Änderungen der AGB etc.) im Regelfall über sein Backoffice der AMD-Plattform und ggf. auch per E-Mail zugehen können. Diese gelten als zugegangen, wenn sie unter normalen Umständen im Postfach des Nutzers auf der Plattform oder im E-Mail-Postfach abrufbar sind, das der Nutzer bei der Registrierung angegeben hat. Nach Registrierung wird für jeden Nutzer

auf der Plattform ein personalisiertes Nutzerkonto eingerichtet. Der Nutzer hat dazu bei der Registrierung eine Nutzerkennung und eine Zugangskennung zu wählen sowie die für die Nutzung der Plattform und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlichen Angaben zu machen.

### **3. Allgemeine Pflichten der Nutzer bei Nutzung der Plattform**

Nutzer sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das Nutzerkonto nur von ihnen selbst genutzt wird und müssen zu diesem Zweck ihre Zugangskennung geheim halten. Der Inhaber eines Nutzerkontos ist in vollem Umfang für alle Aktivitäten, die über sein Nutzerkonto ausgeübt werden, verantwortlich. Nutzer haben ihre Zugangsgeräte und deren Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die AMD zur Bereitstellung der Plattform und der Erbringung der damit verbundenen Leistungen einsetzt, beeinträchtigt wird. AMD ist berechtigt, notwendige Maßnahmen (z. B. Zugangssperren) vorzunehmen, die erforderlich sind, um die Systemintegrität der eingesetzten Systeme sicherzustellen.

### **4. Verfügbarkeit der Plattform**

Die Nutzung der Plattform selbst ist kostenlos. AMD gewährleistet dementsprechend nicht die dauerhafte Verfügbarkeit der Plattform.

### **5. Abrechnung**

AMD ist berechtigt, die Rechnung elektronisch zu stellen. Beträge verstehen sich, soweit nicht anders angegeben zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, es sei denn es fällt keine gesetzliche Umsatzsteuer an oder die Umsatzsteuer ist durch den Empfänger zu tragen (reverse charge).

### **6. Beendigung des Nutzungsverhältnisses; Laufzeit und Beendigung der einzelnen Buchungen**

Jeder Nutzer ist berechtigt, den Vertrag hinsichtlich der Nutzung der Plattform jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Löschung seines Nutzerkontos oder durch schriftliche Kündigung zu beenden. AMD ist berechtigt, das Plattform-Nutzungsverhältnis und/oder Buchungen mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn der Nutzer gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verstößt und trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung keine fristgemäße Abhilfe schafft. Einer Abmahnung bedarf es dann nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass AMD ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Bereits abgeschlossene Buchungen bleiben von einer Beendigung des Vertrags unberührt.

### **7. Organisation der Banneranzeigen und Haftung durch AMD**

AMD verkauft an die Mitglieder als Werbende im Rahmen des AMD Business Werbenetzwerks Werbepakete, welche eine bestimmte Anzahl von Banneranzeigen beinhalten, welche durch „Publisher“ auf deren Webseiten angezeigt werden. AMD verteilt durch eine Vielzahl von technischen Abläufen die anzuzeigenden Banner an die Webseiten der Publisher und überprüft durch diverse Kontrollen, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf gegeben ist. AMD hat keinen technischen Zugriff auf die Webseiten der Publisher und kann auch durch eine Vielzahl von Kontrollen nicht absolut ausschließen, dass zu jeder Zeit auf den Webseiten der Publisher alle Vorgänge ordnungsgemäß ablaufen. AMD kann deshalb nicht garantieren, dass die Banner der Werbenden richtig angezeigt werden. AMD kann auch nicht vorhersagen oder garantieren, wie oft die Banner der Kunden abgezeigt werden, wie oft die beworbenen Projekte der Werbenden angezeigt werden und welchen wirtschaftlichen Erfolg die einzelnen Projekte haben werden. Da die Projekte der Werbenden in einem geschäftlichen Werbenetzwerk miteinander verbunden sind, kann auch nicht vorhergesagt oder garantiert werden, welchen Erfolg das einzelne Projekt aus dem Werbenetzwerk ableiten kann, denn hierfür sind eine Vielzahl

von Faktoren verantwortlich, auf welche AMD keinen Einfluss hat. Unter Berücksichtigung der hier geschilderten Fakten, dass AMD nur einen sehr geringen Einfluss auf den Ablauf und den Erfolg der einzelnen Werbemaßnahmen hat, haftet AMD bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflicht").

Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht durch AMD, welche der Werbetreibende innerhalb von 24 Stunden zweifelsfrei nachweisen muss, ist die Haftung von AMD auf maximal 100% des Kaufpreises der Werbeleistung beschränkt, im Einzelfall pro Buchung jedoch auf maximal \$10. Höhere Gewalt, eintretende Betriebsstörungen oder sonstige von AMD nicht zu vertretende Fälle der Unmöglichkeit, die AMD ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Vertragsleistungen zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu erbringen, verändern die Fristen und Termine um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Die gesetzlichen Rechte der Nutzer bleiben hiervon unberührt.

### **8. Verantwortlichkeit für Inhalte**

AMD stellt lediglich die technische Infrastruktur zur Beschaffung von Werbeflächen zur Verfügung und ist nicht für Inhalte der Nutzer, insbesondere nicht für Werbemittel der teilnehmenden Advertiser oder Inhalte der Publisher im Umfeld der Werbeflächen, verantwortlich. AMD macht sich die Inhalte nicht zu eigen. AMD überprüft die Inhalte der Projekte nicht und ist hierzu auch nicht verpflichtet, jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt und kann diese von der Veröffentlichung ausschließen, soweit diese den AMD Richtlinien widersprechen.

### **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Sonderverwaltungsregion Hongkong.

## **B. Besondere Bestimmungen für Publisher**

### **1. Plattformnutzung und Leistungen**

Der Publisher kann maximal 5 Werbeflächen auf der Plattform durch Angabe deren URLs anbieten. Er erhält einen Bannercode, den er genau auf diesen Seiten einfügen muss.

Der Publisher sichert zu, dass er zur Vermarktung der vertragsgegenständlichen Werbeflächen berechtigt ist und über diese Werbeflächen frei verfügen kann.

### **2. Vorgaben an das Werbeumfeld, Umgehung von Vergütungsmechanismen, Haftungsfreistellung**

Dem Publisher ist es untersagt, selbst oder durch Dritte

- die von AMD übermittelten Werbemittel inhaltlich zu verändern;
- die vollständige Wiedergabe der von AMD übermittelten Werbemittel einzuschränken oder zu behindern; oder
- vertraglich vereinbarte Vergütungsmechanismen zu umgehen (wie z.B. "forced clicks" o.ä.).

Der Publisher darf Werbeflächen bei AMD nicht anmelden oder zum Bestandteil eines Angebots machen, wenn das teilnehmende Werbemedium

- gewaltverherrlichende, kriegsverherrlichende, volksverhetzende oder menschenverachtende Inhalte;

- Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen;
- Rechte Dritter verletzende Inhalte;
- oder sonstige gesetzeswidrige Inhalte

enthält oder auf Werbemittel solchen Inhalts verweist.

Des Weiteren sind folgende Handlungen und Konzepte unzulässig:

- PaidMailer, d. h. Werbemailer, die die Empfänger bezahlen;
- Bannerfarmen, d. h. Seiten, die nahezu ausschließlich aus einer Ansammlung von Werbeanbern bestehen;
- automatisch erzeugte Seitenaufrufe;
- Dialer, Ad- oder Spyware;
- Software-Tauschbörsen.

Werbeträger, auf denen Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden, müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Gleiches gilt für die Art und Weise der Platzierung der Werbemittel. Die Art und Weise der Platzierung der Werbemittel darf zudem nicht den Ruf oder die Wertschätzung des Advertisers oder den seiner Marken beeinträchtigen.

AMD wird durch geeignete Prüfungsmechanismen differenzieren, welche Werbeträger geeignet sind und diesen Vorgaben entsprechen. Verstößt der Publisher schuldhaft gegen die Verpflichtungen oder erfüllt er nicht diese Vorgaben, so entfällt der entsprechende Werbevergütungsanspruch des Publishers ersatzlos. AMD entscheidet nach eigenem subjektivem Ermessen, welche Werbeträger akzeptiert werden und welche nicht. Wenn AMD einzelne Werbeträger ablehnt und deren bisher berechneten Vergütungen storniert, ist diese Entscheidung nicht anfechtbar. Beschwerden und Anfragen zu diesen Entscheidungen werden nicht beachtet oder beantwortet.

AMD wird Publisher, welche mehrfach oder massiv gegen diese Bestimmungen verstoßen, dauerhaft ausschließen, Werbeflächen dem Werbepool des AMD Werbenetzwerks anzubieten zu können. Der Publisher haftet in vollem Umfang für alle Schäden oder Rechtsverletzungen, welche durch dessen unrechtmäßiges oder unzulässiges Handeln entstehen und hat diesbezüglich alle anfallenden Kosten zu tragen.

### **3. Die Provisionen für Publisher Werbeflächen**

Die Provisionen sind im Vergütungsplan von AMD geregelt, welcher im passwortgeschützten Mitgliederbereich einsehbar ist.

## **C. Besondere Bestimmungen für Advertiser und Ad Crowd Funding Projekte**

### **1. Ad(-vertising) Crowd Funding, Rechtsbeziehungen, Abschluss von Buchungen und Leistungen**

AMD bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit durch „**Ad(-vertising) Crowd Funding**“ seine Wünsche und Ziele zu realisieren. AMD betreibt hierzu im Internet ein gewerbliches Netzwerk Plattform, in welcher Werbeanzeigen auf eigenen Projekten der Mitglieder publiziert werden können.

Die Projektseiten der Mitglieder werden als Social Media Content mit Bildern, Videos und Texten dargestellt. Alle Projektseiten sind in einem Pool kategorisiert und sind intern und extern interaktiv verlinkt. Die Mitglieder können außerdem Werbung in Form von extern geschalteten Werbeanzeigen für diese Projektseiten buchen, um weitere Besucher für ihre Projektseiten zu gewinnen.

Ad Crowd Funding funktioniert auf dieser Plattform dann wie folgt:

- Jedes Mitglied wirbt potentielle Interessenten für seine Projektseite und zeigt seine Wünsche und Ziele, welche es verwirklichen möchte.
- Den Interessenten wird angeboten, dass auch diese Ihre Wünsche und Ziele hier publizieren können.
- Falls diese Interessenten dem gewerblichen Netzwerk beitreten und Werbung buchen, geht die Provision aus dieser Werbebuchung als „Ad Funding Beitrag“ an das werbende Mitglied und dessen Upline-Netzwerkpartner und finanziert damit deren Wünsche und Ziele.

Advertiser können sich über die Plattform und auch außerhalb der Plattform Werbeflächen für ihre Werbekampagnen beschaffen. Publisher können über die Plattform ihre Werbeflächen vermarkten. Vertragspartner von Advertisern und Publishern wird jeweils allein AMD, zwischen Advertisern und Publishern kommt es zu keinem Vertragsabschluss. Das Mitglied kauft als Advertiser auf der Plattform Werbepakete für sein Ad Funding Projekt ein. Mit Werbepaketen kauft der Advertiser eine bestimmte Anzahl von Anzeigen von Bannern, welche auf seine Werbekampagne/sein Projekt verweisen.

## **2. Ad Crowd Funding Projekte auf der AMD Plattform**

Mitglieder können auf der AMD Plattform darstellen und bewerben sowohl

- a) Wohltätigkeitsprojekte, bei welchen Spenden für einen sozialen Zweck eingesammelt werden, als auch
- b) persönliche Förder-/Sponsorprojekte, welche durch Werbemaßnahmen im Rahmen eines gewerblichen Partnernetzwerks individuelle Projekte der Mitglieder durch strukturelle Verteilung von Provisionen gefördert werden.

### **a) Regeln bei der Durchführung eines Wohltätigkeitsprojektes**

- Für die Zahlungsabwicklung ist ein Paypalkonto einzurichten.
- Im Projekt ist der soziale Förderungszweck zu beschreiben und durch ein Bild oder ein Video darzustellen und die benötigte Fördersumme zu benennen.
- Die Bezeichnung und der Zweck eines sozialen Projektes kann nach dem Start des Projektes nicht mehr geändert werden.
- Die als Spenden erhaltenen Gelder sind „vollständig“ für das soziale Projekt zu verwenden. Dies ist durch ein Bild oder ein Video nachzuweisen.
- AMD stellt lediglich die Onlineplattform zur Bewerbung eines sozialen Spendenprojektes, kann jedoch für die korrekte Verwendung der erhaltenen Gelder keine Verantwortung übernehmen.
- Soweit über ein soziales Projekt Provisionen aus dem Verkauf von Werbepaketen vereinbart werden, müssen diese nicht für das soziale Projekt verwendet werden.

### **b) Regeln bei der Durchführung eines persönlichen Förder-/Sponsorprojektes**

- Durch die Anbindungsmechanismen Matrix des geschäftlichen Partnernetzwerkes besteht für jeden Teilnehmer die Chance, dass weitere Projektanbindungen aus der Upline per Spillover unter seinem Projekt angebinden werden und damit Strukturprovisionsabrechnungen zugunsten dieses Projektes verlaufen.

- Es kann jedoch im Einzelfall keine Garantie oder Zusicherung gegeben werden, dass tatsächlich per Spillover aus der Upline Projektanbindungen erfolgen.
- AMD empfiehlt allen Partnern möglichst viele neue Partner vom AMD Werbenetzwerk zu überzeugen, und somit die Wahrscheinlichkeit höherer und dauerhaft nachhaltiger Provisionszahlungen drastisch zu erhöhen.
- Die Bezeichnung und der Zweck eines persönlichen Förderprojektes kann falls notwendig zu jeder Zeit geändert werden.

### **3. Voraussetzungen für die Teilnahme am gewerblichen Werbenetzwerk von Ad my Dream (AMD)**

- a) Der Nutzer versichert, dass er eine kommerzielle Tätigkeit ausübt, die Online-Werbung erfordert. Es ist ausdrücklich verboten, Werbepakete nur zum Erreichen bestimmter Qualifikationen zu buchen, wenn keine Werbung erforderlich ist. Es ist verboten und macht auch keinen Sinn, dieses Netzwerk nur für den privaten Gebrauch zu nutzen.**
- b) Der Nutzer muss mindestens 18 Jahre alt sein, um dieser Vereinbarung zuzustimmen und um diese Website zu nutzen.**
- c) Der Nutzer hat zu bestätigen, dass er weiß, dass der Kauf von AMD Adpacks kein finanzieller Vermögens- oder Geldanlage, keine Beteiligung an einem Unternehmen, kein Aktie darstellt und auch keine Dividendenrechte, Genussrechte begründet, auch kein Darlehen oder ein Gesellschafterdarlehen ist und auch keine Unternehmer-, Partner- oder Mitbestimmungsrechte begründet. Er muss zustimmen, dass AMD nicht als eine Investition sondern als echte Werbedienstleistung ansieht und nutzt, der seine Einnahmen an das AMD-Geschäftspartner-Netzwerk verteilt, indem er Provisionen an seine Geschäftspartner bezahlt.**
- d) Der Nutzer muss bestätigen, dass ihm bekannt ist, dass es keine Vorhersagen von AMD gibt, wie erfolgreich die AMD-Werbedienste sind und welche Einnahmen er im gewerblichen Netzwerk von AMD erhalten wird. Er weiß, dass die bisherige Leistung von AMD ihm nicht die gleichen Ergebnisse in der Zukunft garantieren.**
- e) Der Benutzer muss bestätigen, dass er die englische Sprache versteht, da die vollständige Kommunikation auf dieser Website in englischer Sprache erfolgt. Wenn Sie diese Bedingungen als Übersetzung in einer anderen Sprache lesen, können wir nicht garantieren, dass diese Übersetzung korrekt ist, so dass die gesetzliche Bedeutung ggf. abweicht und ggf. nicht anwendbar ist.**
- f) Wir halten strikt die internationalen Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche ein und weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir sowohl die Buchung von Werbeleistungen als auch die Bezahlung von Provisionen nur dann durchführen, wenn der gewerbliche Teilnehmer sich in der vorgeschriebenen Weise ordentlich legitimiert hat.**
- g) Sie erklären sich damit einverstanden, AMD von jeglichen Verlusten und / oder Haftungen für Ihren Käufe auszuschließen, also keine Dienstleistungen zu erwerben, die Sie nicht brauchen oder nicht bezahlen können, da Sie diese auf eigenes Risiko in Ihrem Handelsgeschäft tätigen.**
- h) Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für alle in Ihrem Land anfallenden Steuern und stellen die AMD und ihre Inhaber von dieser Haftung frei.**
- i) Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige**

schriftliche Zustimmung von AMD an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

- j) Sie stimmen ausdrücklich zu, dass der bezahlte Kaufpreis für erworbene Werbepakete nicht zurückerstattet werden kann, weil die Leistungen dieser Werbedienste sofort durch automatisierte Prozesse verfügbar gemacht werden.
- k) Bitte bewerben Sie nur die von AMD genehmigten Werbeaussagen. Einkommensversprechungen oder Garantien, die nicht mit den von AMD zur Verfügung gestellten Informationen übereinstimmen, können zu einem dauerhaften Ausschluss aus dem Werbenetzwerk führen.
- l) AMD haftet nicht für Schäden und / oder Verluste, die von unseren Mitgliedern und / oder Besuchern an Personen oder Gruppen verursacht werden. Daher übernehmen sowohl Mitglieder als auch Besucher von AMD die volle Verantwortung für ihre Methoden zur Förderung und Vermarktung von AMD.
- m) Mehrfachanmeldungen von Einzelpersonen oder Firmen sind nicht erlaubt. Aber es ist erlaubt, mehrere Projekte zu registrieren.
- n) Es ist allen Teilnehmern strikt verboten, in ihren Projekten für die folgenden Themen zu werben: Politik, Religion, Hass, Diskriminierung, Körperverletzung, Tod, Beschädigung, Porno oder Zerstörung von Vermögensgegenständen, ebenso jede Form von finanziellem Anreiz oder die Mitnahme von Gewinnbeteiligungen. Es ist den Teilnehmern ebenso verboten in ihren Projekten für Produkte oder Dienstleistungen zu werben, die eine Lizenz benötigen, wie z.B.: Lotterie, Glücksspiel, Krypto-Währungen, Forex- oder Aktientrading. Wenn Mitglieder diese Verbote nicht beachten, droht diesen der Ausschluss aus dem gewerblichen Werbenetzwerk mit dem gleichzeitigen Verfall aller Rechte und Guthaben.
- o) Sie sichern uns ausdrücklich zu, dass Sie als Einzelperson für sich oder ihr Unternehmen auftreten und nicht im Auftrag einer anderen Person, eines anderen Unternehmens und / oder einer anderen Organisation handeln. Unser Angebot ist dort ungültig, wo es gesetzlich verboten ist.

#### **4. Partnerprogramm Provisionen für die Vermarktung von Werbeflächen im gewerblichen Partnernetzwerk von AMD**

Die Provisionen sind im Vergütungsplan von AMD geregelt, welcher im passwortgeschützten Mitgliederbereich einsehbar ist.

#### **5. Sonstige Regelungen**

Wir behalten uns das Recht vor, die Provisionen, Preise, Bedingungen und / oder Bedingungen dieses Programms jederzeit und nach eigenem Ermessen unter Beachtung der Integrität und Sicherheit unserer Mitgliederinteressen zu ändern. Sie stimmen zu, dass es in Ihrer alleinigen Verantwortung ist, die aktuellste Version der hier aufgeführten Dienstleistungsbedingungen zu überprüfen, an die Sie gebunden sind. Bestimmte Bestimmungen unserer Nutzungsbedingungen und / oder Nutzungsbedingungen können durch andere rechtliche Hinweise ersetzt werden, die sich in anderen Teilen unserer Website befinden.

07. Dezember 2016